

ANMELDUNG

einer öffentlichen Versammlung / eines Aufzuges unter freiem Himmel
gemäß § 14 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz)

Veranstalter:	
Anmelder:	
Datum:	
Ort:	
Beginn und Ende:	
Weg des Aufzuges:	
Teilnehmerzahl (ca.):	
Thema der Versammlung, des Aufzuges, der Kundgebung:	
Vorgesehene Rednerinnen bzw. Redner:	(Name / Vorname / Geburtsdatum u.-ort, / Wohnanschrift / Telefon)
Verantwortliche(r) Leiter(in):	(Name / Vorname / Geburtsdatum u.-ort, / Wohnanschrift / telef. Erreichbarkeiten / EMail)
Hilfsmittel:	(z.B. Transparente, Druckschriften, Lautsprecher, Megaphon, ...)
Ordner:	Die Verwendung von Ordnern ist -nicht- vorgesehen. Ich beantrage hiermit, je Teilnehmer 1 Ordner einzusetzen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweise

Das Grundrecht aus Artikel 8 des Grundgesetzes ist für öffentliche Versammlungen / Aufzüge inhaltlich durch das Versammlungsgesetz (VersG) ausgestaltet worden.

Unter einer Versammlung im Sinne dieses Gesetzes ist die Zusammenkunft mehrerer Personen an einem gemeinsamen Ort zur Erörterung oder Beratung von öffentlichen Angelegenheiten oder zur Kundgabe einer Meinung in solchen Angelegenheiten zu verstehen. Aufzüge (Umzüge, Demonstrationen) sind Versammlungen unter freiem Himmel, die sich (zu Fuß, in Kraftfahrzeugen, Schiffen, Booten, auf Fahrrädern oder Tieren) fortbewegen.

Nach § 14 VersG ist ein Veranstalter verpflichtet, eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel / einen Aufzug spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe bei mir anzumelden. Vor Bekanntgabe bedeutet nicht vor Beginn der Versammlung / des Aufzuges, sondern vielmehr vor Aufruf zu dieser Versammlung / diesem Aufzug.

Die Anmeldung soll sicherstellen, dass zum einen einer Versammlung / einem Aufzug der notwendige Schutz zuteil werden kann. Andererseits dient die Anmeldung dem Zweck, die Interessen anderer und Gemeinschaftsinteressen zu schützen.

Nur bei rechtzeitiger Anmeldung können mögliche Interessenkollisionen vermieden werden.

Ich bitte daher, Versammlungen / Aufzüge frühzeitig mit dem Anmeldevordruck bei mir anzumelden:

Landrat als Kreispolizeibehörde Düren
Abteilung ZA 1.2
Aachener Straße 28
52349 Düren

EMail: za12.dueren@polizei.nrw.de

FAX: 02421-949-3099

Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an:

Herrn Zierke, Tel.: 02421-949-3120
Herrn Kupsch, Tel.: 02421-949-3122